



Neustädter Kreisblatt.

Er scheint wöchentlich [Sonntags] in der Stärke eines halben Bogens. Neustadt o/s., den 23. Dezember. [Pränumerations-Preis 20 Sgr. für das ganze Jahr.]

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 77. Betrifft die Abholung der Gewerbesteuer-Rollen pro 1866.

Nachdem die eingereichten Gewerbesteuer-Rollen pro 1866 revidirt und festgestellt worden sind werden die Ortsvorstände veranlaßt, diese Rollen nebst den Steuer Scheinen der in den Klassen A. 2. bis L. veranlagten Personen im Laufe dieses Monats hier abholen zu lassen.

Die Steuer ist in gewöhnlicher Weise und zwar von den Hausirern ganzjährig vor Aushändigung der Gewerbescheine, von den übrigen Gewerbetreibenden aber monatlich einzuziehen und nach Abzug von 4% Hebegebühr an die Königliche Kreis-Steuer-Kasse abzuführen.

Es ist höherenorts bestimmt worden, daß die Hausirergewerbescheine der inländischen Hausirer für die Folge nicht mehr durch die Königliche Kreis-Steuer-Kasse, sondern durch die Orts-Erheber ausgehändigt werden sollen, wofür den Letzteren von der Steuer die gesetzliche Hebegebühr von 4% zustehen soll.

Im Anschluß hiervon veranlasse ich die Ortsvorstände, die ihnen mit den Gewerbesteuer-Rollen zugehenden Hausir-Gewerbescheine nebst den übrigen Steuer-Zetteln den betreffenden Ortssteuer-Erhebern zur Aushändigung an die Inhaber und zur Anfertigung der Heberegister zu übergeben und ihnen bemerklich zu machen, daß die Steuer für die Hausirscheine auf einmal und zwar im Monat Januar oder spätestens Februar an die Kreis-Steuer-Kasse abgeführt werden muß.

Die Hausirscheine sind bei Aushändigung derselben mit der Unterschrift der Inhaber und des Steuer-Empfängers zu versehen.

Die nicht spätestens bis zum Monat März eingelösten Hausirscheine sind mit der Steuer-Ablieferung pro März als uneinlöslich von den Orts-Erhebern zurückzureichen.

Den in Klasse L. veranlagten Gewerbetreibenden sind die abgelaufenen Hausirscheine pro 1865 am Jahreschlusse abzunehmen und hierher zurück zu reichen.

Etwaige Gewerbesteuer-Reklamationen müssen bis Ende des Monats März 1866 hier eingebracht werden, da auf später eingehende Beschwerden nicht weiter gerücklichtigt werden kann.

Schließlich gebe ich den Ortsbehörden auf, mir diejenigen Handwerker aus der Rolle der steuerfreien Gewerbetreibenden unter Angabe der in der Rubrik für Bemerkungen bezeichneten Rollen-Nummer namhaft zu machen, welche mit ihren Waaren Jahr- und Wochenmärkte beziehen wollen, damit denselben die erforderlichen Legitimationen ausgefertigt werden können.

Neustadt, den 20. Dezember 1865.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Es ist bei dem Königlichen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten in Berlin zur Anzeige gelangt, daß ein im Königreich Württemberg wohnhafter Kaufmann Gewichtsstücke von weniger als einem Pfunde in Massen zur Wichtung nach Hechingen sende und dieselben, nachdem sie vom dortigen Pacht-Amte mit dem Preussischen Adler-Stempel versehen seien, in die übrigen Preussischen Provinzen vertreibe. Die in Folge dieser Anzeige angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß aus Württemberg in der That seit einigen Jahren kleine Gewichtsstücke in größerer Anzahl nach Hechingen zur Stempelung gebracht sind.

Nach § 3 des Gesetzes vom 28. März 1860 (Gesetz-Sammlung S. 113), betreffend die Einführung des allgemeinen Landesgewichts in den Hohenzollernschen Ländern, zerfällt das Pfund in 32 Loth. Falls daher die in Hohenzollern gestempelten Gewichte von den Gewerbetreibenden der übrigen Preussischen Länder im Handel als Lothgewichte benutzt werden sollten, würde dies zur beträchtlichen Ueberschneidung der Käufer gereichen.

Selbst abgesehen aber von einer betrügerlichen Absicht solcher Gewerbetreibender würde schon der bloße Besitz resp. die Anwendung von Gewichten, welche dem Gesetze vom 17. Mai 1856 (Gesetzsamml. S. 545), betreffend die Einführung eines allgemeinen Landesgewichts nicht entsprechen und der Stempelung durch eine der in der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 bezeichneten Uichungsbehörden entbehren, innerhalb des Geltungsbereichs dieser beiden Gesetze gegen § 6 des Gesetzes vom 17. Mai 1856 resp. § 12 der Maaß- und Gewichts-Ordnung und § 1 der Verordnung vom 13. Mai 1840 (Ges. S. S. 127) verstoßen.

Die im § 348 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs gegen Uebertretungen der Vorschriften über Maaß- und Gewichts-Polizei angedrohte Strafe nebst der Confiskation der Gewichte wäre hiernach vermerkt.

Den Polizeibehörden des Kreises wird daher die genaue Beaufsichtigung der im Handel zur Anwendung kommenden Lothgewichte und das sofortige Einschreiten gegen die ermittelten Contravenienten zur Pflicht gemacht. Zur Erleichterung der Controle ist übrigens, worauf ich noch besonders aufmerksam mache, Seitens des genannten Königlichen Ministeriums angeordnet worden, daß die Hohenzollernschen Pächter künftig hin statt des Preussischen Adlers das (schwarz- und weißquadrirte) Hohenzollernsche Wappenschild als Stempel anzuwenden haben.

Für die bisher dort ausgeführten Stempelungen war die Anwendung des preussischen Adler-Stempels unter Beifügung des örtlichen Pachtzeichens vorgeschrieben. Letzteres besteht beim Pachtamt zu Hechingen in den Buchstaben Hch.

Von den etwa entdeckten Uebertretungen der vorbezeichneten Art und dem Ausgange des eingeleiteten Strafverfahrens erwarte ich in jedem einzelnen Falle Anzeige.

Neustadt, den 20. Dezember 1865.

Der Königliche Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g.

Bei Buchelsdorf sind in Sträuchern $\frac{1}{2}$ Fuß unter der Erde 40 Pfd. Kupfer gefunden worden. Der Eigenthümer hat sich beim Ortsgerichte in Buchelsdorf zu melden.

Neustadt, den 22. Dezember 1865.

Der Königliche Landrath.

Steckbrief. Der unter Polizei-Aufsicht stehende Knecht Joseph Kosubek aus Fröbel hat sich am 6. d. M. aus dem Dienste auf dem Dominal-Borwerke Carolinenhof bei Fröbel heimlich entfernt.

Derselbe ist 22 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen und ein längliches Gesicht.

Die Polizei- und Ortsbehörden, sowie die Königlichen Gensdarmen des Kreises werden veranlaßt, auf den p. Kosubek zu vigiliren und im Betretungsfall ihn festzunehmen und per Transport der Polizei-Verwaltung in Schloß Ober-Glogau zuführen zu lassen.

Neustadt, den 19. Dezember 1865.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Der von uns hinter dem Militairpflichtigen Stephan Raphael Burdzik aus Neu-Kuttendorf unterm 19. Dezember 1864 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Neustadt, den 12. Dezember 1865.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Der von uns unterm 1. April 1865 hinter dem Heerespflichtigen Andreas Przyklenk aus Ottok, geboren den 28. November 1840, erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Neustadt, den 12. Dezember 1865.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Am 11. d. Mts. sind dem Kaufmann Deutsch hieselbst fünf Stück Gänse entwendet worden. Behufs Ermittlung derselben und des Thäters wird der Diebstahl veröffentlicht.

Neustadt, den 14. Dezember 1865.

Der Königliche Staats-Anwalt.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am 9. Dezember c. als an dem hier zuletzt abgehaltenen Kreistage ist in dem Saale des hiesigen Gasthofes zum goldenen Kreuz ein goldener Siegelring gefunden und an uns abgegeben worden. Der rechtmäßige Eigenthümer des gold. Ringes wird daher hiermit aufgefordert, denselben binnen 14 Tagen in unserm Polizei-Bureau gegen Erstattung der Insertionskosten in Empfang zu nehmen.

Neustadt, den 13. Dezember 1865.

Die Polizei-Verwaltung.

B e k a n n t m a c h u n g.

Gefunden und der unterzeichneten Behörde übergeben worden:

1) eine alte Pferdedecke auf der Chaussee bei Riegersdorf, 2) ein Hobel und ein Drehbohrer auf dem Wege von Neustadt nach Wiese. Die sich als rechtmäßige Eigenthümer legitimirenden Personen können die bezeichneten Gegenstände bei uns in Empfang nehmen.

Wiese, den 21. Dezember 1865.

Die Polizei-Verwaltung.

B e k a n n t m a c h u n g.

Aus mehreren Ortschaften hiesigen Kreises sind von einzelnen Grundbesitzern gegen die Resultate der Grundsteuer-Untervertheilung schriftliche Reclamationen an mich eingereicht, deren Begründung bis jetzt noch nicht untersucht werden konnte, da mir die hierzu erforderlichen Grundsteuer-Bücher und Karten Seitens der königlichen Regierung noch nicht vollständig zugegangen sind.

Sobald mir letztere vorliegen, werden die Beschwerden geprüft werden und ihre Erledigung finden, sofern es sich um die Berichtigung materieller Irrthümer handelt.

Außerdem aber haben mehrere Reclamanten ihre Beschwerden bei mir mündlich vorgetragen und veranlasse ich diese Beschwerdeführer, ihre Reclamationen noch vor Ablauf dieses Jahres schriftlich an mich einzureichen.

Ich bemerke hierbei jedoch, daß, so lange das auf die Reclamation bezügliche Gesetz noch nicht erschienen ist, nur solche Einwendungen zur Zeit zulässig sind, wo es sich nach § 3 und 18 der Allerhöchsten Verordnung vom 12. Dezember v. J. um die Berichtigung von materiellen Irrthümern (Rechnungs- und ähnlichen Fehlern) handelt, hingegen Beschwerden anderer Art und insbesondere Einwendungen gegen die Einschätzung des Grund und Bodens vorläufig keine Berücksichtigung finden können.

Neustadt, den 9. Dezember 1865.

Das Königl. Fortschreibungs-Amt für Grund- und Gebäudesteuer.
Rienow.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 19. Dezember 1865.			Ober-Glogau, den 15. Dezember 1865.			Zülz, den 18. Dezember 1865.		
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.
1.	Weizen	2 15	2 11 3	2 7 6	2 12 6	2 10	2	2 15	2 7 6	2
2.	Roggen	1 25	1 24	1 23	1 22 6	1 21	1 20	1 24	1 22 6	1 20
3.	Gerste	1 10	1 8	1 6	1 10	1 9	1 6	1 10	1 8	1 5
4.	Hafer	1	27	24	29	28	26	28	26	24
5.	Erbsen	2 2	1 28 6	1 25	2 5	2 2 6	2	2 2 6	2 2 6	
6.	Kartoffeln		12		11	10 6	10		12	
7.	Heu pro Centner	1 9	1 8	1 7	1 5	1 2	1	1 8	1 5	1 2 6
8.	Stroh pro Schock	7 20	7 10	7	7 10	7		7 15		

In Zülz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Witt	1 Pfd. 8 Loth Brot und 18 Loth Semmel.	W. Richter	1 Pfd. 6 Loth Brot und 18 Loth Semmel.
L. Gornig	1 " 12 " " " 18 " "	Em. Kötter	1 " 10 " " " 18 " "
J. Johaus	1 " 5 " " " 20 " "	J. Reimann	1 " 15 " " " 18 " "
Joh. Irmer	1 " 5 " " " 20 " "	Andr. Thienel	1 " 12 " " " 20 " "

Zülz, den 19. Dezember 1865. Der Magistrat.

In Ober-Slogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaren und zwar für 1 Sgr. zu nachstehendem Gewicht:

In Ober-Slogau				zu nachstehendem Gewicht:			
Nr.	Wfd.	Loth	Brot und Semmel.	Nr.	Wfd.	Loth	Brot und Semmel.
L. Burczyk	1	7	20	F. Mlekko	1	—	17
M. Gajdon	1	—	—	Th. Mocha	1	5	18
S. Gerlich	1	4	20	A. Pries	1	—	14
H. Jäschke	1	6	19	G. Schneider	—	—	18
S. Klose	—	26	16	W. Schwangerl	—	5	20
A. Kossibel	1	5	18	G. Schwangerl	1	—	19
A. Lampart	1	2	18	F. Schröder	1	10	17
E. Marx	1	6	18	J. Thiel	1	10	18
A. März	1	6	17				

Ober-Slogau, den 18. Dezember 1865.

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Der Magistrat.

A n z e i g e n.

Bei der am 17. d. Mts. zum Besten des evangelischen Thurmbaus stattgefundenen Verloosung fielen auf folgende Nummern Gewinne:

Nr. 6 18 22 23 26 30 83 84. 110 12 47 56 72 92 95. 201 4 11 20 31 33 37 38 39 58 68 72
 78 83 87 94 96. 306 11 13 16 45 60 61 62 72 76 80 83 87 97. 409 20 33 35 43 68 69 72 80 97.
 500 4 7 19 23 24 37 42 47 50 52 54 72 73 75 81. 602 6 12 14 21 22 24 36 37 45 47 48 55 56 59
 63 64 66 70 74 76 79 82 83 86 91 92. 703 4 24 33 46 58 62 70 76 88 90. 805 20 31 36 51 59
 61 74 77 94 97. 902 17 32 39 40 59 60 93. 1006 13 18 19 23 41 43 56 66 67 70 80 81 86 89 94.
 1105 8 12 15 17 28 31 36 37 44 48 55 65 66 80 96. 1201 7 11 15 18 20 57 60 73 80. 1307 20
 31 60 66 77. 1403 9 10 17 23 27 48 53 70 76 88 89 96. 1505 10 16 19 23 27 45 54 64 65 68 78
 85 89. 1605 23 27 31 39 44 50 55 57 59 76 85 95. 1705 6 14 19 22 25 28 32 37 43 47 77 79 85
 88 94. 1802 3 22 24 27 34 38 43 45 52 58 98. 1903 5 10 23 31 38 39 41 67 72 75 80 85 88 97.
 2001 30 35 37 64 68 90 91 93. 2114 26 29 40 42 48 57 60 62 63. 2211 12 15 33 37 42 49 64 66
 67 69 78 84 87. 2307 12 16 19 31 33 34 37 39 57 63 79 83 90 91 95 96 98. 2403 7 9 31 76 87
 95. 2503 37 42 71 75 78 79 81 89 98. 2605 7 12 24 59 65 74 84 93 98. 2703 5 26 50 56 71 72
 73 75 86. 2800 3 11 20 24 35 43 49 58 59 74 80 81 82 89 95. 2900 1 9 10 17 19 32 41 42 63
 68 91 98. 3000 26 35 47 59 60 70 77 82 84 91 93. 3100 3 4 8 9 13 15 19 25 27 34 38 40 55 61
 72 79 81 91. 3210 19 32 38 47 51 58 63 69 74 75 77. 3303 4 20 21 46 64 68 71 75 88. 3413 22
 25 74 79 88. 3503 11 13 26 29 32 33 34 35 40 41 51 54 60 65 66 71 92. 3607 9 13 23 34 44 45
 60 75 79 82 3708 10 21 25 33 49 74 79 82 86 95. 3807 8 10 18 19 21 24 41 52 53 73 79 85 94.
 4000 5 6 32 37 44 49 61 69 80. 4113 28 36 59. 4212 25 33 53 56 63 64 65 72 74 95. 4304 6 8
 17 28 30 34 35 37 53 57 65 69 73 79 89 93 98. 4404 11 27 33 49 53 68 74 81 90 97. 4500 1 13
 16 33 34 43 45 50 65 84 95. 4610 11 16 25 26 41 45 61 64 69 71 72 85. 4708 16 37 39 60 69
 73 76 98. 4802 7 10 30 56 59 65 73 84. 4920 26 34 37 51 59 62 74 81 83 84 89 91 95. 5018 54
 57 63 83. 5218 25 31 96. 5334 46 49 78 85 88 89. 5409 16 55 96 99. 5527. 5617 56 59 66
 90 93. 5701 13 56. 5800 16 29 63 67 68 98. 5980 86. 6010 31 32 41 46 49. 6116 25 45 70 74.
 6256 89. 6361 70. 6440 61 71 79 86 91.

Der H. F. Daubis'sche Kräuter-Liqueur, ein unübertreffliches Hausmittel, fabrizirt vom Apotheker H. F. Daubis in Berlin, Charlottenstr. 19. *)

Ich Underschiebener bescheinige der Wahrheit gemäß, daß ich durch den mäßigen Gebrauch des Daubis'schen Kräuter-Liqueurs, welchen ich aus der Niederlage der Kaufleute Herren Lünig und Sohn hierselbst entnommen, meine Gesundheit, die durch langjähriges Magenleiden, verbunden mit Blutspeien, mich fast ganz entkräftet hatte, wieder erlangt habe.

Lüdinghausen, 3. Juli 1865.

C. Bedmann, Schlossermeister.

*) Der H. F. Daubis'sche Kräuter-Liqueur ist zu haben in den bekannten Niederlagen bei:
 C. W. Chopen in Neustadt OS. Heinrich Heydamm in Ober-Slogau und
 Julius Menzler in Jülz.

 Die ergebenste Anzeige, 
daß von jetzt ab die Aufnahmen bei mir in dem

 **neuerbauten Glashalon** 

bei jeder Witterung — täglich von 10 bis 3 Uhr stattfinden
Schärfe der Bilder, reiche Ausstattung und solide Preise dürften mein Atelier einer geneigten Be-
achtung empfehlen.

Neustadt D.S., alte Poststraße.

Preuss, Photograph.

Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin.

Grund-Capital 3,000,000 Thlr.

Reserve-Fonds 300,000 Thlr.

Diese Gesellschaft gewährt Versicherung gegen Feuers-Gefahr auf Gebäude, Mobiliar, Waarenlager,
lebendes und todttes Inventar, so wie Erndtebestände gegen feste, aber angemessene mäßige Prämien.

Nähere Auskunft und die nöthige Anleitung zur Aufnahme ertheilt bereitwilligst

Julius Blumenthal, Destillateur,

Ober-Glogau im Dezember 1865.

Agent der Preuss. National-Versicherungs-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche unserem General-Depositum
hypothekarisch eingetragene Darlehne schulden,
werden aufgefordert, die davon pro II. Semester
1865 zu entrichtenden Zinsen

am 3. Januar 1866 Vormittags
in unser Depositorium hieselbst einzuzahlen.

Die Säumnigen haben die exekutive Beitrei-
bung der Zinsen und die Aufkündigung der Hy-
potheken-Kapitalien zu gewärtigen.

Neustadt, den 15. Dezember 1865.

Königliches Kreis-Gericht.

Auktion.

Mittwoch, den 3. Januar 1866 Vormittags
10 Uhr, sollen vor dem hiesigen Kreis-Gerichts-
Gebäude

ein Fuchs-Hengst,
zwei schwarze Kühe,
eine rothe Kuh,

gegen gleich baare Bezahlung meistbietend ver-
kauft werden.

Rhenisch, Auktions-Commissarius.

Ein noch fast ganz neues von Schiedmayer
in Stuttgart gebautes Harmonium im Umfange
von 5 Octaven mit 6 Registern steht zu solidem
Preise zum Verkauf bei Köhler,

Schullehrer in Schönau bei Ob.-Glogau.

Im herrschaftlich Stiebendorfer Forsten werden
von jetzt ab jeden Mittwoch Bauhölzer nach cubi-
schem Inhalt verkauft, und können sich Käufer beim
herrschaftlichen Förster melden.

Stiebendorf, den 7. Dezember 1865.

Das Dominium.

In dem Steinbruche bei Neudeck stehen 50 Klaf-
tern Mauersteine gegen sofortige baare Zahlung
zum Verkauf. Käufer wollen sich gefälligst an
den Auszügler Friedrich Böhme in Langenbrück
Haus Nr. 80 wenden.

Am 8. d. Mts. habe ich in Ober-Glogau meine
Briefftasche verloren, in welcher sich geschäftliche
Schreiben etc. befunden haben. Dem ehrlichen Finder,
welcher mir die Briefftasche zurückstellt, sichere ich
eine Belohnung von 1 Thlr. zu.

Deutsch-Müllern, den 19. Dezember 1865.

Damß, Brauermeister.

Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher Lust hat,
die Handlung zu erlernen, und Lehrgeld zahlen kann,
findet in meinem Colonial-Geschäft bald eine
Stellung. A. Simmich, Kaufmann in Meisse,
Friedrichstadt.

Eine tüchtige erfahrene Viehschleußerin findet vom
1. Januar 1866 ab ein gutes und dauerndes Unter-
kommen. Nähere Auskunft darüber ertheilt das
Dominium Schreibersdorf.

Die Insertionsgebühren betragen für die gespaltene Corpus-Zelle oder deren Raum 1 Sgr.

Redakteur: Giersberg, Kreis-Secretair.

Druck und Verlag von H. Raupach.